

III. Das Königliche Amtsgericht.

Der Bezirk des hiesigen Amtsgerichts umfaßt die Stadt Altona mit dem Stadtteil Ottensen, mit den Vororten Bahrenfeld, Othmarschen und Oevelgönne, die Ortschaften Eidelstedt, Lokstedt, Niendorf, Stellings-Langensfelde und die Insel Heigoland.

Aufsichtsführender Richter: Geheimer Justizrat Matthiessen.

Die richterlichen Geschäfte sind wie folgt verteilt:

Abteilung Ia und Ie. Geheimer Justizrat Koblitz.

Grundbuch von Altona Ost, Süd, Nordwest, Südwest, Bahrenfeld, Ottensen, Oevelgönne, Othmarschen, Lokstedt, Niendorf, Stellings-Langensfelde.

Abteilung Ib. Amtsgerichtsrat Kittler.

Grundbuch von Altona Nord, Eidelstedt und Bahngrundbuch, Hinterziehungssachen, freiwillige Gerichtsbarkeit einschließlich der Rechts-hilfe in diesen Sachen und Annahme an Kindesstatt.

Abteilung IIa. Geheimer Justizrat Wollmann.

Vormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften, andere familienrechtliche Angelegenheiten und Fürsorgeerziehungssachen mit den Buchstaben A bis J, sowie Erbscheine (aus Abteilung II e).

Amtsgerichtsrat v. Heemskerck: Strafsachen gegen Jugendliche.

Abteilung IIb. Amtsgerichtsrat Doering.

Vormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften, andere familienrechtliche Angelegenheiten und Fürsorgeerziehungssachen mit den Buchstaben K bis Z, sowie Mieterschutzsachen aus den Gemeinden Lokstedt, Niendorf, Eidelstedt, Stellings-Langensfelde.

Abteilung III a.

Geheimer Justizrat Tennstedt: Sühnesachen in Ehesachen, Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen von Grundstücken.

Amtsgerichtsrat Cohn: Aufgebots-, Offenbarungseids- und andere Zwangsvollstreckungssachen, Verteilungsverfahren.

Amtsgerichtsrat Dr. Oppenheimer: Entmündigungssachen.

Abteilungen III b und III d. Amtsgerichtsrat v. Düring.

Sämtliche Rechtsstreitigkeiten über Ansprüche aus außerehelichen Schwängerungen sowie sonstige bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, in denen der Name des Beklagten mit einem der Buchstaben A, B, D, K, M, O, P anfängt, und (aus Abteilung II e) die Testamentssachen.

Abteilungen III e und III f. Amtsgerichtsrat Dr. Oppenheimer.

Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, in denen der Name des Beklagten mit einem der Buchstaben C, G, H, J, L, Q, R, T, U, V, W, X, Y, Z anfängt.

Abteilung III g. Amtsgerichtsrat Cohn.

Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, in denen der Name des Beklagten mit einem der Buchstaben E, F, N, S anfängt, und ein Teil der Rechts-hilfe in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

Abteilungen IV a und IV b. Amtsgerichtsrat Brauns.

Strafsachen, in denen der Name des Angeklagten mit einem der Buchstaben A bis K und T anfängt und sämtliche Strafsachen wegen Zuwiderhandlungen gegen die kriegsnotrechtlichen Bestimmungen sowie ein Teil der Rechts-hilfe in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

Abteilungen IV c und IV d. Amtsgerichtsrat Schaefer.

Strafsachen, in denen der Name des Angeklagten mit einem der Buchstaben L bis S, U bis Z anfängt, Rechts-hilfe in Strafsachen und sämtliche Heigoländer Sachen (aus Abteilung II c).

Abteilung V. Geheimer Justizrat Matthiessen.

Konkurse, Geschäftsaufsichten, Aufbewahrung der standesamtlichen Nebenregister, der Register der ausgeschiedenen Notare, der Register und Akten der ausgeschiedenen Gerichtsvollzieher und der vollgeschriebenen Schiedsmannprotokollbücher, Kassenkontrolle, Dienst-aufsicht und (aus Abteilung II c) Nachlaßsachen.

Abteilung VI. Geheimer Justizrat Tennstedt.

Die öffentlichen Register, die Standesamtssachen, Verklarungen und Beweisaufnahmen nach § 11 des Gesetzes vom 15. Juni 1895 und Anträge betreffend die von der Prozeßordnung nicht betroffenen im Handelsgesetzbuch den Gerichten zugewiesenen Amtshandlungen.

Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts.

Dieselbe zerfällt in 18 Abteilungen. Für die Rechtsuchenden u. für persönliche Anmeldungen ist die Gerichtsschreiberei werktäglich von 9 bis 11 Uhr vormittags geöffnet, während die Einsichtnahme der öffentlichen Register und Akten unbeschränkt während der ganzen Dienststunden zulässig ist. Die Gerichtsschreiberei ist wie folgt besetzt:

Erster Gerichtsschreiber: Obersekretär Rechnungsrat Friedrich.

Abteilung Ia, c: Amtsgerichtsssekretär Bora.

Abteilung Ib: Rechnungsrat Söven.

Abteilung II a: Rechnungsrat Seyser.

Abteilung II b: Amtsgerichtsssekretär Stoffers.

Abteilung II c und IV e: Amtsgerichtsssekretär Schwalenberg.

Abteilung III a: Amtsgerichtsssekretär Kegel, Amtsgerichtsassistent Dittmann.

Abteilung III b, d: Amtsgerichtsssekretär Stein.

Abteilung III c, f: Amtsgerichtsssekretär Mathies.

Abteilung III e: Amtsgerichtsassistent Griep.

Abteilung IV a, b: Amtsgerichtsssekretär Fiedler, Amtsgerichtsassistent Marxen.

Abteilung IV c, d: Amtsgerichtsssekretär Grimm, Gerichtsssekretär Schumann.

Abteilung V: Gerichtsssekretär Schneider.

Abteilung VI: Amtsgerichtsssekretär Haagen. Verteilungsstelle: Rechnungsrat Engling.

Die zum Amtsgericht gehörige Gerichtskasse ist wie folgt besetzt:

Loy, Rechnungsrat Rendant; Krambeck, Rechnungsrat, Kontrolleur; Reimes, Kassensekretär; Wiggers, Gerichtsssekretär; Richter, Hilfsgerichtsvollzieher. Kassenkurator ist der Geh. Justizrat Matthiessen.

In der Kanzlei sind beschäftigt: Kanzlisten: Kanzleiinspektor Kemnade, van Bergen, Post; Kanzleidiener Schmidt; Kanzleigehilfen: Voigt, Koppe, Unglaube, Bergmann, Gümmer, Gräfe, Behge, Eisner, Wegener, Kühler, Christmann, Rick, Pözel, Bock, Gerlach, Danneberg, Breitrick, Sain, Kock, Blumensater, Rubasch, Rudolph, Ritzen, Schütte, Sudeck, Boschan, Jensen.

Gerichtsvollzieher.

Die Gerichtsvollzieher beziehen festes Gehalt. Die Gebühren der Gerichtsvollzieher fließen zur Staatskasse und werden für die Staatskasse von den Gerichtsvollziehern erhoben.

Die den Gerichtsvollziehern obliegenden Dienstgeschäfte und das bei ihrer Vornahme zu beachtende Verfahren sind durch die Reichs- und Landesgesetze, sowie durch die Gerichtsvollzieher-Ordnung bestimmt. Die örtliche Zuständigkeit der Gerichtsvollzieher hat sich mit dem am 1. Oktober 1900 erlassenen Inkrafttreten der Gerichtsvollzieher-Ordnung vom 31. März 1900 wesentlich geändert; sie erstreckt sich nicht mehr auf den Landgerichtsbezirk, sondern nur auf den ihnen zugewiesenen Bezirk des Amtsgerichts. Der Amtsgerichtsbezirk Altona ist in 10 Gerichtsvollzieherbezirke eingeteilt.

Beim hiesigen Amtsgericht ist eine Verteilungsstelle für Gerichtsvollzieheraufträge eingerichtet. Die Geschäfte derselben sind dem Rechnungsrat Engling übertragen. Die Verteilungsstelle nimmt solche Aufträge in Partien, bei denen eine Vermittelung des Gerichtsschreibers nicht zugelassen ist oder nicht in Anspruch genommen wird, entgegen und befördert sie an den zuständigen Gerichtsvollzieher. Es steht den Parteien frei, den zuständigen Gerichtsvollzieher unmittelbar zu beauftragen. Die Verteilungsstelle ist während der gewöhnlichen Dienststunden der Gerichtsschreibereien für die Beteiligten geöffnet.

Mündliche Erteilung des Auftrags unter Aushändigung der zu dessen Ausführung erforderlichen Schriftstücke seitens des Auftraggebers genügt, um den Gerichtsvollzieher zur Vornahme der aufgetragenen Amtshandlung zu ermächtigen. Amtshandlungen, welche das Betreten einer Wohnung erforderlich machen, dürfen in dem Zeitraum vom 1. April bis 30. September in den Stunden von 9 Uhr abends bis 4 Uhr morgens und in dem Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. März von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens in der Regel nicht vorgenommen werden. Ausnahmen sind mit Erlaubnis des Richters oder Staatsanwalts gestattet. An Sonntagen und allgemeinen Feiertagen dürfen ohne diese Erlaubnis nur folgende Amtshandlungen: Verhaftungen, Vorführungen und vorläufige Festnahmen in Strafsachen, Durchsuchungen, Zustellungen durch Aufgabe zur Post, Aufgaben zur Post zum Zwecke der Zustellung vorgenommen werden. Die Tätigkeit der Gerichtsvollzieher umfaßt folgende Geschäftszweige: Zustellungen, Behandlungen mit Beurkundung, Besorgung von schriftlichen und mündlichen Mitteilungen, Erkundigungen und dergleichen Aufträge, Zwangsvollstreckungen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, Vollstreckungen in Strafsachen und anderen Angelegenheiten außerhalb der Zwangsvollstreckung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, Aufnahme von Wechsel- und Scheckprotesten, freiwillige Mobilienversteigerungen, Siegelungen, Entsiegelungen und Inventuren, Beurkundung bei Hinterlegungen.

Die Gerichtsvollzieher haben bei den ihnen zugewiesenen Geschäften eine selbständige Tätigkeit zu entwickeln und unterliegen, namentlich bei Zwangsvollstreckungen, zwar der Aufsicht, nicht aber der unmittelbaren Leitung des Gerichts. Der Auftrag zur Zwangsvollstreckung wird dem Gerichtsvollzieher von dem Gläubiger selbst, nicht durch das Gericht, erteilt. Prozeßvollmächtigte sind auch zum Antrage auf Zwangsvollstreckung befugt; die betriebenen Gelder usw. dürfen jedoch an Bevollmächtigte nicht abgeliefert werden, es sei denn, daß der Gläubiger dies ausdrücklich verlangt hat, oder die Vollmacht ausdrücklich darauf gerichtet ist. Zu erstattende Prozeßkosten machen hiervon eine Ausnahme, da zu deren Empfangnahme der Bevollmächtigte durch die bloße Vollmacht ermächtigt wird.

Die Zwangsvollstreckung ist nur auf Grund einer vollstreckbaren Ausfertigung des Schultitels zulässig. Die vollstreckbare Ausfertigung wird in der Regel von dem Gerichtsschreiber erteilt. Ohne Vollstreckungsklausel sind vollstreckbar die im Mahnverfahren erlassenen Vollstreckungsbefehle. Über die Vollstreckungshandlung ist in jedem Falle ein Protokoll und zwar soweit dies irgend ausführbar, im unmittelbaren Anschluß daran an Ort und Stelle aufzunehmen.

Die Entscheidung wegen des Verhaltens des Gerichtsvollziehers bei Bewirkung einer Zwangsvollstreckung steht dem Vollstreckungsgerichte (Amtsgericht) zu, mag es sich um die Übernahme eines Auftrages oder um die vorgeschriebene Ausführung desselben, um das dabei beobachtete Verfahren, z. B. Ausdehnung, Beschränkung der Pfändung oder Versteigerung usw. handeln.

Der Gerichtsvollzieher kann die Übernahme eines Geschäfts von der Zahlung eines zur Deckung der baren Ausgaben und des vermutlichen Betrages der Gebühren hinreichenden Vorschusses abhängig machen, sofern das Geschäft nicht für eine zum Armenrecht zugelassene Person auszuführen ist.

Berichtigungen, Anfragen, Buchbestellungen usw. sind zu richten an den Verlag, Altona, Breitestraße 173.